

Gulm 23

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. März 1943.

Der kommissarische Leiter.

Nr. 62/43.

Abschrift!

An

die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Festsetzung des Stipendiums für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Stipendiaten Dr. Gottfried Lang vom 1. April 1943 ab.

Das Stipendium für den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beträgt: 250,- RM
Hierzu Teuerungszuschlag in Höhe von 25 v.H.: 62,50

Zusammen: 312,50 RM

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den Stipendiaten Dr. Gottfried Lang beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. April 1943 ab ein monatliches Stipendium in Höhe von

312,50 RM

in Buchstaben: Dreihundertundzwei Reichsmark 50 Rpf auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und der Miete fortlaufend auszuführen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Von diesem Betrage sind vom 1. April 1943 ab monatlich einzubehalten:

- | | |
|---|----------|
| 1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag von 250,- RM nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 70, Steuergruppe I : | 29,60 RM |
| 2.) Miete nach der Annahmearordnung vom 15.3.1943 Nr. 62/43: | 15,-- " |
| Zusammen : | 44,60 RM |

Der Teuerungszuschlag ist lohnsteuerfrei.

Es sind mithin vom 1. April 1943 ab monatlich zu überweisen:

Stipendium:	312,50 RM
hiervon ab die obigen Abzüge:	44,60 RM

Bleiben: 267,90 RM

in Buchstaben: Zweihundertundsechzigundneunzig Reichsmark 90 Rpf.

Dr. Lang und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Th. Mayer.

- An 1) Herrn Dr. Lang
beim Dt. Hist. Institut in Rom
2. des Dt. Hist. Inst. in Rom

Gulm
Reg.-Rat a.D.

Abschrift übersandt.

- 3.) Abschrift ~~an~~ d. Pers. Akten Dr. Lang.
Der kommissarische Leiter

Th. Lang

F.